

Sehr geehrte Trauerfamilie

Der Tod eines geliebten Menschen verursacht immer Trauer und Betroffenheit. Wir fühlen in diesen Tagen mit Ihnen und möchten Ihnen mit dem vorliegenden Merkblatt, soweit möglich, bei der Organisation der Beerdigung oder Urnenbeisetzung helfen. Wir hoffen, Ihnen damit in dieser schweren Zeit eine Stütze zu sein.

### **Aufbewahrung des Leichnams in der Friedhofkapelle**

---

- Die Überführung des Leichnams oder der Urne in die Friedhofkapelle Silenen ist Sache der Angehörigen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn anlässlich der Überführung jemand aus der Verwandtschaft anwesend ist oder dies abgesprochen wird. Der Zeitpunkt ist mit der Sakristanin abzusprechen.
- Die Friedhofkapelle ist mit einer automatischen Schliessanlage ausgestattet und ist jeweils von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.
- Für Kondolenzkarten ist in der Friedhofkapelle ein abschliessbarer Behälter aufgestellt. Der Schlüssel dieses Kastens bleibt bei der Sakristanin, welche den Behälter während des Tages leert und die Kondolenzkarten den Angehörigen zu gegebener Zeit übergibt.
- Blumen und Kränze werden vom Gärtner in der Regel in der Friedhofkapelle deponiert und arrangiert.
- Wir bitten Sie, in der Totenkapelle keine eigenen Kerzen anzuzünden.

## **Beerdigung oder Urnenbeisetzung**

---

- Das Öffnen des Grabes wird durch das Pfarreisekretariat organisiert.
- Dem Pfarramt (Briefkasten) sind 6 Todesanzeigen für die Anschlagkästen zuzusenden. Diese können auch elektronisch als PDF gesendet werden. ([pfarramt.silenen@bluewin.ch](mailto:pfarramt.silenen@bluewin.ch), [ernst.walker@sunrise.ch](mailto:ernst.walker@sunrise.ch))
- Ca. 30 Minuten vor Beerdigungsbeginn wird der Sarg in der Friedhofkapelle zugedeckt.
- Ca. 20 Minuten vor Beerdigungsbeginn wird der Sarg oder die Urne auf den Vorplatz der Friedhofkapelle gebracht. Dort erfolgt anschliessend die Einsegnung des Leichnams oder der Asche.
- Während des Beerdigungs-Gottesdienstes steht in der Kirche ein Behälter für Kondolenzkarten. Eine Vertretung der Trauerfamilie ist gebeten, sich anschliessend an den Beerdigungs-Gottesdienst in der Sakristei zu melden, um die restlichen Kondolenzschreiben entgegenzunehmen.

## **Informationen zum Gemeinschaftsgrab und zum Urnenhaingrab**

---

Siehe nachfolgende Informationsblätter

### **Kontakt**

---

Judith Furrer, Sakristanin	Telefon: 041 883 01 63 079 773 69 10
Anna Moser, Sakristanin	Telefon: 079 383 17 52
Ernst Walker, Diakon	Telefon: 079 931 13 19
Jozef Kuzár, Pfarradministrator	Telefon: 079 346 60 05
Pfarreisekretariat	Telefon: 041 883 11 26

## **Informationen zum Gemeinschaftsgrab**

---

Diese allgemeinen Informationen ergänzen die Friedhofverordnung.

- Für die Gestaltung, den Unterhalt und die Pflege des Gemeinschaftsgrabes ist die Kirchgemeinde verantwortlich.
- Die Grabtaxen inkl. Namensschild richten sich nach dem Gebührenreglement.
- Das Holzkreuz wird leihweise zur Verfügung gestellt, bis zur Anbringung des Namensschildes auf dem Stein.
- Das Namensschild wird von der Kirchgemeinde bestellt und angebracht.
- Die Grabesruhe dauert 15 Jahre, wie bei Urnengräbern.
- Fotos und Blumenschmuck dürfen Sie nach der Bestattung bis zum Dreissigsten und zum ersten Jahrestag niederlegen. Dafür steht der Platz auf den dafür vorgesehenen Steinplatten zur Verfügung.
- Für die Räumung der Fotos und des Blumenschmucks sind die Angehörigen verantwortlich. Die Sakristanin wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das Vorgehen besprechen. Spätestens nach dem Dreissigsten muss der ganze Blumenschmuck abgeräumt sein.
- Grabkerzen dürfen nur in den vorgegebenen Grablaternen angezündet werden. Es dürfen nur Grabkerzen mit Deckel verwendet werden. Falls die Laternen schon besetzt sind, kann die Sakristanin später die Kerze für Sie anzünden. Nehmen Sie bitte mit ihr Kontakt auf:

Judith Furrer: Telefon 041 883 01 63  
Mobile 079 773 69 10

Anna Moser: Mobile 079 383 17 52

## **Informationen zum Urnenhaingrab**

---

Diese allgemeinen Informationen ergänzen die Friedhofverordnung.

- Für die Gestaltung, den Unterhalt und die Pflege des Urnenhains ist die Kirchgemeinde verantwortlich.
- Die Grabtaxen inkl. leere Grabplatte richten sich nach dem Gebührenreglement.
- Die Grabplatte und die Art der Beschriftung gibt der Kirchenrat vor. Auf Wunsch kann eine Grabplatte mit einer vorgegebenen Grablaterne und einem Foto oder Ornament versehen werden.
- Für die Bestellung der Beschriftung und der zusätzlichen Gestaltung der Grabplatte sind die Angehörigen verantwortlich. Bitte nehmen Sie dazu innerhalb 30 Tagen Kontakt auf mit:

*Andreas Dohlus, Steinmetz und Steinbildhauer, Giessenstrasse 12,  
6460 Altdorf, Telefon Büro 041 883 03 74, Mobile 079 881 83 98*

Die Kosten wird er Ihnen direkt in Rechnung stellen.

- Das Holzkreuz wird bis zur Beschriftung der Grabplatte, max. 2 Monate, leihweise zur Verfügung gestellt.
- Die Grabesruhe dauert 15 Jahre, wie bei Urnengräbern.
- Fotos und Blumenschmuck dürfen Sie nach der Bestattung bis zum Dreissigsten und zum ersten Jahrestag auf die Grabplatte niederlegen.
- Für die Räumung der Fotos und des Blumenschmucks sind die Angehörigen verantwortlich. Die Sakristanin wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das Vorgehen besprechen. Spätestens nach dem Dreissigsten muss der ganze Blumenschmuck abgeräumt sein.
- Grabkerzen dürfen nur in der vorgegebenen Grablaterne angezündet werden. Es dürfen nur Grabkerzen mit Deckel verwendet werden.